

# HANDLUNGS EMPFEHLUNGEN

## FÜR ELTERNGERECHTES<sup>1</sup> PRODUZIEREN UND DIE ZUSAMMENARBEIT MIT CARETAKER\*INNEN<sup>2</sup> IN DEN FREIEN DARSTELLENDEN KÜNSTEN

Erarbeitet von Elisa Müller und Emilia de Fries

im Auftrag vom NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V.

und in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

**JETZT TEILEN!**



NRW LANDESBÜRO  
FREIE DARSTELLENDEN  
KÜNSTE



Bundesverband  
Freie Darstellende  
Künste

<sup>1</sup> Elterngerecht nennen wir ein Arbeitsumfeld, welches sich um die Belange und Herausforderungen von Elternschaft kümmert und sie aktiv zum positiven gestaltet. Insgesamt wird eine Handlungsempfehlung für die Zusammenarbeit mit sorgetragenden Menschen beschrieben. Eltern in ihrer sozialen, das heißt in ihrer kulturellen, Bedeutung beschränken sich in ihrer Stellung zueinander weder auf bestimmte Geschlechter noch auf eine bestimmte Anzahl, die gleichwertig mit umfassender Verantwortung für die Erziehung des Kindes eintreten. (Quelle: <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20190402>)

<sup>2</sup> Als caretaker wird im Englischen in Bezug auf Fürsorge eine Person beschrieben, die sich um eine andere, oft nahe verwandte, Person kümmert.

# INHALT

Präambel	3
Anleitung - How to Use and How to Read	4
<b>#1</b> Handlungsempfehlung für Produktionsteams, Künstler*innen und Institutionen	5
<b>#2</b> Handlungsempfehlung an Förderinstitutionen	7
<b>#3</b> Handlungsempfehlung an die Künstlersozialkasse	8
<b>#4</b> Handlungsempfehlung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	8
Schlusswort - Was noch wichtig zu sagen ist	9
Über Entstehung und Weiterentwicklung und Kontaktmöglichkeit	10
Wer wir sind	10

# PRÄAMBEL

**1.** Die vorliegenden Handlungsempfehlungen haben zum Ziel, die Zusammenarbeit mit sorgetragenden Menschen in den Freien Darstellenden Künsten zu verbessern. Sie wurden im Auftrag von NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V. (NRW LFDK) und in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) sowie im Austausch mit folgenden Peers entwickelt: Artist Parents<sup>3</sup>, Bühnenmütter\* e.V., Frauenkulturbüro NRW e.V. u.v.m. Unsere Arbeit war und ist nur möglich, weil viele andere vor uns schon Arbeit geleistet haben.<sup>4</sup>

Wir, die Initiator\*innen und Autor\*innen<sup>5</sup>, und wir als Kollektiv der in den Freien Darstellenden Künsten Tätigen, wollen uns damit in Bezug zueinander setzen und gegenseitig Sorge tragen.

**2.** Dieser Leitfaden ist als verbindende und verbindliche Handlungsempfehlung für Institutionen, Spielstätten, Residenzorte, staatliche oder private Förderinstitutionen, Behörden und politische Gremien sowie Entscheidungsträger\*innen konzipiert:

Er versammelt das Wissen hinsichtlich der Bedarfe von Menschen mit Sorge-Verantwortung – Caretaker\*innen – in den Freien Darstellenden Künsten. Dabei geht es sowohl um einen angemessenen Umgang miteinander als auch um monetäre Sicherheit und Wertschätzung für die hohe gesamtgesellschaftliche Verantwortung, die Caretaker\*innen übernehmen. Er soll Arbeitsprozesse für alle in den (Freien) Darstellenden Künsten Tätigen erleichtern. Der Leitfaden dient auch politischen Forderungen nach rechtlicher und struktureller Verbesserung der Lage. Er bewegt sich zwischen realmöglicher Praxis und visionärer Utopie.

**3.** Wir sind die Vision: Ein anderes Bewusstsein und eine andere Zusammenarbeit sind möglich. Wir sind der Wandel: Wir wollen pflegebedürftige Menschen und Kinder in unseren künstlerischen Arbeitsräumen nicht wegdenken (müssen). Im Gegenteil: Die Empathie, die immer wieder aufgebracht wird, um (unbezahlte) Fürsorgearbeit leisten zu können, bereichert kulturelle Räume, künstlerische Entstehungsprozesse, Arbeits- und Umgangsweisen und den Austausch mit verschiedenen Publika. Menschen, vor allem FLINTA\*, die Care-Arbeit leisten, gehören zu einer Gruppe von Akteur\*innen, die eine bestimmte Awareness benötigen und spezifische Anforderungen haben. Hier herrscht ein Defizit, welches kein exklusives Problem der (Freien) (Darstellenden) Künste ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches und politisches<sup>6</sup>. Wir sind viele!

<sup>3</sup> Das Manifest 'How Not To Exclude Artist Parents: Some Guidelines for Institutions and Residencies' in der Übersetzung von Sophie Jung haben wir als Grundlage für unseren Texte genommen. Vielen Dank für diese tolle Arbeit! Das Manifest was written by Hettie Judah and a group of artist mothers, among them Catherine Kurtz, Cecile Johnson Soliz, Chloe Bonfield, Elsa James, Emma Franks, Emma Hart, Emma Talbot, Eva Rothschild, Gaia Fugazza, Helen Benigson, Holly Blakey, Ingrid Berthon-Moine, Joanne Masding, Kate V. Robertson, Laima Leyton, Laura Ford, Macarena Rojas, Magda Bielez, Maureen Nathan, Melanie Jackson, Naomi Frears, Rana Begum, Rosalind Faram, Sarah Boulton, and Selina Ogilvy. <https://www.artist-parents.com/>

<sup>4</sup> Hier wären u.a. zu nennen: AG Tanz und Elternschaft, Arbeitskreis Elternschaft und Kunstbetrieb, Toolkit zu Carearbeit und den freien darstellenden Künsten. Entwickelt im »WITH CARE. Action Lab zwischen Theater, Publika und Sorgearbeit«, PAAL - PARENT ARTIST ADVOCACY LEAGUE FOR PERFORMING ARTS + MEDIA (USA) u.v.m.

<sup>5</sup> Wir schreiben aus der Perspektive weißer und hetero-normativer Elternschaft und sind uns der Beschränktheit dieser Perspektive bewusst. Auch wenn bereits im Arbeitsprozess immer wieder andere Stimmen Ergänzungen und Kritik mit eingearbeitet haben, verstehen wir den veröffentlichten Stand der Handlungsempfehlungen als Work-In-Progress, der sich in der kommenden Zeit um weitere Perspektiven (z.B. von queerer Elternschaft sowie Menschen aus anderen sorgetragenden Zusammenhängen und Hintergründen bzw. gesellschaftlichen Situiertheiten) erweitern kann/soll.

<sup>6</sup> Nachzulesen unter anderem hier: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-einindikator-fuer-die-gleichstellung-137294>

# ANLEITUNG

Ein öffentliches Signal auf eurer Homepage

## HOW TO USE

Die Handlungsempfehlungen sollen als ein Signal nach außen funktionieren, um Diskriminierungen vorzubeugen und ein öffentliches Zeichen für das Bewusstsein von Vereinbarkeit von Care-Arbeit und künstlerischem Produzieren zu setzen:

***Um diese Sichtbarkeit herzustellen, geht unsere Aufforderung an alle Einzelkünstler\*innen, Gruppen und Institutionen wie Spielstätten, Residenzorte, Stiftungen, kommunale bzw. Förderstellen der Länder und des Bundes etc., die Handlungsempfehlungen mit dem Hinweis, dass ihr euch bzw. eure Einrichtung sich für care-freundliches Produzieren einsetzt, auf eurer Homepage gut einsehbar zu verlinken. Dazu könnt ihr den untenstehenden Link benutzen oder sie direkt als PDF hochladen. Wir sind viele und wir können ein klares Zeichen setzen!***

## HOW TO READ

Die Handlungsempfehlungen richten sich in #1 an die Szene selber: An Produktionsteams, Künstler\*innen und Institutionen, die im Sinne einer Selbstverpflichtung aufgefordert sind, sich zu diesem Leitfaden zu bekennen und zur Veröffentlichung und Verbreitung der Handlungsempfehlungen beizutragen. Sie sind eingeladen, ihn zur Grundlage von Vertragsverhandlungen zu machen und sich zu verpflichten, die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen voranzutreiben. Da, wo etwas noch nicht geht (etwa aus finanziellen, räumlichen oder förderrechtlichen Gründen) sollen Zwischenlösungen angeboten werden, z.B. in Bezug auf das Einrichten spezifischer Räume.

#2-4 richtet (kultur-)politische Handlungsempfehlungen an Förderinstitutionen, die Künstlersozialkasse und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Einige Punkte wiederholen sich, vor allem in #1-2, da es hier große Schnittmengen gibt. Wir haben uns für die Wiederholung entschieden, um einen Leitfaden zu erstellen, bei der jede Gruppe direkt zu ‚ihrem Paragrafen‘ scrollen kann, um auf einen Blick zu sehen, was für ihr jeweiliges Handlungsfeld zentral ist.

[Link zu den Handlungsempfehlungen](#)

# #1

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ALS SELBSTVERPFLICHTUNG FÜR PRODUKTIONSTEAMS, KÜNSTLER\*INNEN UND INSTITUTIONEN (PRODUKTIONSHÄUSER, RESIDENZHÄUSER ETC.)

**1.** Beim Lesen von Lebensläufen ist zu beachten: Mensch muss nicht jung sein, um «emerging artist» zu sein: Lücken im Lebenslauf zeugen nicht von fehlendem Einsatz oder Engagement. Die Karrieren von Künstler\*innen sind vielfältig und können oft, aus unterschiedlichen Gründen, nicht durchgehend mit gleichem Einsatz verfolgt werden. Um anderen Anforderungen, wie zum Beispiel Elternschaft, Platz zu geben, braucht es Pausen.

**2.** Zu Beginn einer Zusammenarbeit sollen die Verantwortlichen einen Rahmen schaffen, in dem der Austausch über die Care-Verpflichtungen der Beteiligten möglich ist.<sup>7</sup> So können Strukturen angeboten werden, die es den Mitarbeitenden erlauben, ihren Aufgaben als Caretaker\*innen ungehindert nachzukommen. Die gegenseitigen Erwartungen - inhaltlich wie organisatorisch (z.B. zu welchen Tageszeiten Proben oder Schreibtischarbeit sinnvoll sind) – sollen geklärt werden, um den Beteiligten genug Zeit zu geben, diese in ihre Alltagsplanung zu integrieren.

Die Befürchtung, eine Care-Verpflichtung «beichten» zu müssen, soll hiermit aufgelöst sein: Caretaker\*innen können ihre Aufgaben kommunizieren, ohne dass sie fürchten müssen, dass eine solche Information eine eventuelle Residenz, Engagement, Besetzung, Probe, Premiere oder Vorstellung (etc.) gefährdet. Dieser Leitfaden wird Ihnen im Zweifelsfall eine argumentative Grundlage dafür bieten.

**3.** In gemeinsamen Arbeitsprozessen sollen Last-Minute-Anfragen vermieden werden, bzw. soll bei kurzfristigen (Auftrags-)Anfragen oder Änderungen darauf geachtet werden, dass die (Produktions-)Verantwortlichen mit den Beteiligten nach Lösungen für die daraus entstehenden Umstände suchen (z.B. Einsatz eines Babysitters).

**4.** In Produktionshäusern sowie für temporäre Produktionsprozesse und Projekte, soll ein\*e (bezahlte\*r) Beauftragte\*r für Caretaker\*innen ernannt werden. Diese Person soll als eine Art Fachberatung und Vertrauensperson agieren. Falls bereits eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet ist, könnte dies ggf. zusammengelegt werden.<sup>8</sup>

In Projekten könnten das Personen übernehmen, welche sich innerhalb des Teams in einem wechselnden Rotiersystem freiwillig dazu bereit erklären. Wir schlagen zudem für den Beginn einer Probe, Konzeptionssitzung etc. vor, mit einem Check-In zu starten, bei dem es allen Beteiligten möglich ist, über ihre Tagesverfassung und evtl. besondere Ereignisse zu sprechen, so dass man nicht ohne Wissen für die (situativen) Bedürfnisse der anderen in die gemeinsame Arbeit startet.

<sup>7</sup> Selbstverständlich gilt an dieser Stelle kein Auskunftszwang der Produktionsbeteiligten, sondern ein freiwilliger Austauschrahmen.

<sup>8</sup> Es wäre zudem wünschenswert, dass Häuser bzw. feste Strukturen, finanzielle Mittel einplanen, um nicht nur im Falle von Ausfall oder erhöhtem Betreuungsbedarf Care-Arbeit (Babysitter\*innen-Kosten) zu unterstützen.

# #1

**5.** Caretaker\*innen stehen unter einem hohen Maß an sozialer Verantwortung. Sollten Produktionsprozesse, aufgrund eines unvorhersehbaren Pensums an Care-Arbeit seitens einer\*s Caretaker\*s/in, unter- oder abgebrochen werden, soll von Förderseite ein Ausgleichshonorar möglich gemacht werden.<sup>9</sup>

Solange dieser Prozess noch in seiner Entstehung steckt, sollten finanzielle Mittel innerhalb einer Produktion eingeplant werden, um bei Ausfall oder erhöhtem Betreuungsbedarf in der Care-Arbeit zu reagieren.<sup>10</sup>

**6.** Die Daten der regionalen Schulferien sollen für Probezeiten, Residenz-Zeiträume, Ausschreibungsfristen etc. im Blick behalten werden. In diesen Zeiträumen entstehen andere Betreuungssituationen und damit andere Arbeits(un-)möglichkeiten, je nachdem ob es sich um schulpflichtige Kinder handelt oder nicht, über die individuelle Absprachen möglich sein sollten.

Künstler\*innen sollen die Wahlmöglichkeit haben, während der schulfreien Zeit ohne Betreuung ihre Kinder mitzubringen und die entstehenden Betreuungskosten abzurechnen, oder aber Ferienzeit zu genießen.

**7.** Im Arbeitsprozess werden genug Pausen ermöglicht, um Kinder zu stillen oder Angehörige zu versorgen. Es soll möglich sein, bei Betreuungsengpässen Kinder oder die zu betreuende Person mitzubringen, oder aus dem Home-Office zu arbeiten bzw. teilzunehmen.

**8.** Damit Familien sich willkommen fühlen, sollen Proben- und Arbeitsräume einladend und sicher gestaltet werden und die Technik gut versiegelt sein. Es sollen Ruhe-, Spiel- und Stillräume, Wickelmöglichkeiten, und Aufenthaltsräume (auch für andere Angehörige) zur Verfügung gestellt werden.

**9.** Im Rahmen von Residenzen und Gastspielen für Caretaker\*innen sollen die Reise- und Unterbringung der Partner\*innen oder einer anderen Betreuungsperson sowie der Kinder und weitere damit zusammenhängende Betreuungskosten aus Projektmitteln übernommen werden. Außerdem soll es möglich sein, dass Künstler\*innen eine Residenz am Wohnort und in kleinen Zeitabschnitten durchführen können, wenn eine solche Variante besser zu ihrer Care-Verpflichtung passt.

**10.** Programmierung von Spielplänen und einzelnen Events dürfen Künstler\*innen und Publika, die Eltern sind, nicht ausschließen. Vorstellungsbesuche und Netzwerkarbeit müssen auch für sie möglich sein. Vor-/Nachmittagsvorstellungen und Veranstaltungen ‚mit Snack‘ sind eine gute Alternative zu abendlichen Veranstaltungen. ‚Relaxed Performances‘, bei denen Geräusche aus dem Publikum geduldet bzw. willkommen sind, sowie das (kurzzeitige) Verlassen der Veranstaltung selbst, sollten zum allgemeinen Standard gehören.

<sup>9</sup> Diese Forderung findet sich auch unter #2 (Handlungsempfehlungen für Förderinstitutionen).

<sup>10</sup> Gegebenenfalls kann auch eine Einigung über anderweitig zu leistende Arbeit, die mit den Care-Verpflichtungen besser vereinbar ist, gefunden werden (zum Beispiel performative Beiträge via Video/Audio, anstatt live auf der Bühne).

# #2

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR FÖRDERINSTITUTIONEN

- 1.** Das Verständnis für ein Mehr an Kommunikation mit Produktionsteams, denen Caretaker\*innen beiwohnen, muss auch von Förder\*innenseite selbstverständlich sein. Zu Beginn eines Förderprozesses sollen die Strukturen in Bezug auf Arbeitsabläufe geklärt werden. Es ergeben sich etwa längere Reaktionszeiten, wenn eine Person nur in Teilzeit arbeitet. Dafür soll es Verständnis geben, auch Last-Minute Anfragen sollen vermieden werden.
- 2.** Kosten, die für (Kinder-)Betreuung im Rahmen der künstlerischen Projekte und Prozesse entstehen, sollen förderrechtlich anerkannte Abrechnungspositionen sein.
- 3.** Es soll rechtlich möglich gemacht werden (Ausgleichs- oder Ausfall-)Honorare ausbezahlen, wenn aufgrund von unvorhersehbarer oder zunehmender Care-Arbeit von Künstler\*innen eine Leistung nicht wie geplant erbracht werden kann. Dadurch soll auch förderrechtlich anerkannt werden, dass Caretaker\*innen unter einem hohen Maß an sozialer Verantwortung stehen.
- 4.** Karrieren von Künstler\*innen sind vielfältig und können aus unterschiedlichen Gründen nicht immer durchgehend mit gleichem Einsatz verfolgt werden. Altersbeschränkungen für Residenzen und Einstiegsförderungen sollen fallengelassen werden, um Antragssteller\*innen nicht auszuschließen, deren Karrieren durch Elternzeit und (unbezahlte) Care-Arbeit unterbrochen wurden.
- 5.** Residenzen und Gastspiele sollen förderrechtlich so realisierbar sein, dass Caretaker\*innen ohne Einschränkung davon profitieren können: Reise- und Unterbringungskosten von Betreuungspersonen – egal ob privat oder professionell – und die der Kinder sollen förderrechtlich möglich sein. Außerdem soll es möglich sein, dass Künstler\*innen eine Residenz am Wohnort und in kleinen Zeitabschnitten durchführen können, wenn eine solche Variante besser zu ihrer Care-Verpflichtung passt.
- 6.** Die Daten der regionalen Schulferien sollen in den jeweiligen Bundesländern für Residenz-Zeiträume und Ausschreibungsfristen etc. im Blick behalten werden: In diesen Zeiträumen entstehen andere Betreuungssituationen und damit andere Arbeits(un-)möglichkeiten.

# #3

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AN DIE KÜNSTLERSOZIAL- KASSE

**1.** Für den (Wieder-) Einstieg in den Beruf oder die kontinuierliche Fortführung der Tätigkeit(en) während der Erziehungszeit, sollen bei jedem Kind zwei Einstiegsjahre mit kleinem Einkommen möglich sein (ähnlich wie bei den Erleichterungen für Berufsanfänger\*innen).

# #4

## HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

*Die folgenden Handlungsempfehlungen entstanden im Forschungsprojekt „Systemcheck“<sup>11</sup> des BFDK.*

**1.** Bemessungszeitraum für das Elterngeld: Wir empfehlen den Gesetzgebenden, Elterngeldempfänger\*innen die Wahlfreiheit zwischen folgenden Optionen zuzusprechen: Für die Berechnung des Bemessungszeitraums gilt entweder das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Geburt des Kindes oder alternativ das letzte abgeschlossene Kalenderjahr vor Beginn der Schwangerschaft.

**2.** Garantierte Unterstützung für Gebärende: Wir empfehlen den Gesetzgebenden, die Leistungen für Gebärende sechs Wochen vor und acht bis zwölf Wochen nach der Geburt (Mutterschaftsgeld) als Standardleistung ohne Zusatzversicherung in die gesetzlichen Krankenkassen zu integrieren. Die Leistung soll 100 Prozent des Einkommens des Vorjahres für 14 Wochen betragen.

<sup>11</sup> Das Forschungsprojekt "Systemcheck" des BFDK erforschte von 2021 bis 2023 die Arbeitssituation und die soziale Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigten in den darstellenden Künsten und entwickelte faire Handlungsempfehlungen, um diese zu verbessern. Alle Handlungsempfehlungen können hier nachgelesen werden: <https://darstellende-kuenste.de/mediathek?type%5B20%5D=20&tags%5B34%5D=34>.

# SCHLUSSWORT

## Was noch wichtig zu sagen ist

Mit diesen Handlungsempfehlungen wollen wir dazu beitragen, Probleme von Caretaker\*innen – nicht nur in den Künsten – nicht mehr zu individualisieren, sondern die Strukturen dahinter zu erkennen und anzugehen. Gleichzeitig können diese Handlungsempfehlungen und die damit verbundenen Selbstverpflichtungen die strukturellen Ungerechtigkeiten rund um Care-Arbeit nicht auflösen. Wir stehen hinter der Idee eines gesellschaftlichen Wandels hin zu mehr Anerkennung, Sichtbarkeit und Verwebung von Care-Arbeit innerhalb künstlerischer Arbeit, aber auch allgemeiner Lohnarbeit. Und wir verstehen unsere Handlungsempfehlungen als Anregung, Care als ein dynamisches Feld zu betrachten, in dem sich die Regeln, auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene, ändern können/müssen/sollen. Carearbeit ist immer noch ein Bereich, der vor allem FLINTA\* betrifft und damit ihre\* Ausbeutung und Benachteiligung vorantreibt. Dem stellen wir uns entgegen und unterstützen eine Debatte über das Verständnis, den Wert und die Entlohnung von Carearbeit im Verhältnis zur Lohnarbeit.

Keinesfalls sind diese Handlungsempfehlungen eine Aufforderung zur Selbstoptimierung der von Carearbeit Betroffenen, im Gegenteil: Sie sollen Awareness im Umfeld schaffen, für Entlastung sorgen, daran appellieren, was innerhalb bestehender Rahmen verändert werden kann und was in den Strukturen verankert werden muss, damit sich Strukturen perspektivisch ändern, und auf diese Weise im besten Fall den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und zukunftsweisende Lösungen mit anstoßen.

# ÜBER ENTSTEHUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Diese Handlungsempfehlungen wurden von Oktober 2023 bis Mai 2025 von Emilia de Fries und Elisa Müller in Zusammenarbeit mit NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e. V. und in Kooperation mit Bundesverband Freie Darstellender Künste e.V. verfasst. Nach dem Online-Workshop „Künstlerinnenschaft und Mutterschaft“ im Mai 2023 unter der Leitung von Elisa Müller, begannen die Autorinnen die Missstände zu beschreiben und zusammenzufassen, welche durch die Pandemie die soziale Schieflage von Caretaker\*innen noch einmal verschärft haben. Der daraus entstandene Leitfaden war von Beginn an ein kollektives Projekt und entwickelt sich aus und mit den Akteur\*innen der Freien Darstellenden Künsten stetig weiter.

Unsere Recherche, Vernetzung und Textarbeit wurde zum größten Teil ehrenamtlich erarbeitet. Teile unseres Aufwands wurden vom NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste mit Honoraren vergütet. Wir danken den Verbänden für die Unterstützung und Infrastruktur, insbesondere Ulrike Seybold, Helge Meyer, Ronja Lintermann, Cilgia Gadola sowie Elisabeth Klug und Julian Pfahl.

Bitte [kontaktiert uns](#) bei Interesse zur Zusammenarbeit.

## WER WIR SIND

Emilia de Fries ist freischaffende Schauspielerin in Berlin und Düsseldorf und hat ein Kind. Sie arbeitet für Stadttheater und für die Freie Szene.

Elisa Müller ist freischaffende Regisseurin und Performerin in Berlin und NRW. Sie arbeitet meist unter dem Label Institut für Widerstand im Postfordismus und hat zwei Kinder.

[Mehr Informationen zum NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste e.V.](#)

[Mehr Informationen zum Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.](#)



NRW LANDESBÜRO  
FREIE DARSTELLENDEN  
KÜNSTE



Bundesverband  
Freie Darstellende  
Künste